

VERLANGEN

**REPUBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTSDIREKTION**

Eingel. 2004-01-14, 1050

Zl. 13346.0060/2-L1.3 | 2004

Bl.

der Abgeordneten Dr. Kräuter, Gradwohl und GenossInnen gemäss § 32e Abs. 2 GOG auf Erteilung eines Auftrages an den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses

Die unterzeichneten Abgeordneten erteilen dem Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses gemäss § 32e Abs. 2 GOG den Auftrag, nachfolgenden bestimmten Vorgang im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG zu prüfen:

Die Förderungsvergaben im Agrarwesen hinsichtlich ihrer sozialen, ökonomischen und ökologischen Wirkung seit 01. 01. 2000, insbesonders unter Berücksichtigung der Nichtinanspruchnahme der Möglichkeit der Einführung der Modulation durch den österreichischen Landwirtschaftsminister sowie der Entscheidung hinsichtlich der Verteilung der Milchkontingente im Jahr 2003.

Begründung:

Die österreichische Bundesregierung lehnt grundlegende Reformen im Agrarförderungssystem ab und verhinderte – auf Kosten der Kleinbauern, der Konsumenten und der Steuerzahler – eine Reform der Agrarpolitik in Österreich.

Diese Regierung vertritt mit ihrer Agrarpolitik in erster Linie die Interessen der Großbauern. Das derzeitige Fördersystem, das die Höhe der Subventionen von der Größe der Flächen und der Anzahl der Nutztiere abhängig macht, soll beibehalten werden.

Bereits in der ersten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses nach Antritt der Bundesregierung am 4. Februar 2000 gab der seinerzeitige Landwirtschaftsminister Molterer unmissverständlich die Richtung hinsichtlich der Verteilung von EU-Subventionen vor: „Er plane jedenfalls nicht die Möglichkeit der Staffelung innerösterreichisch vorzusehen...“ (OTS 3.2.2000). Somit wurde die von der Europäischen Kommission eröffnete Möglichkeit, eine sozial gerechtere Verteilung der Subventionen im Agrarbereich in unserem Land umzusetzen, von ÖVP und FPÖ nicht aufgegriffen.

Die Prinzipien der inneragrарischen Solidarität sind unter der schwarz-blauen Regierung einer neoliberalen Politik, durch die Großbetriebe und die industrielle Landwirtschaft profitieren, gewichen. Die neue Regierungskoalition war offenbar angetreten, die Förderungen für Gutsbesitzer, Grafen, Fürsten und Stifte zu verteidigen bzw. auszuweiten.

Ein aktueller Fall der ungerechten Agrarpolitik dieser Regierung stellt die umstrittene Aufteilung der nationalen Milchquotenreserve dar.

Unter dem Eindruck eines breiten Unmutes innerhalb der bäuerlichen Betriebe, verwarf der zuständige Landwirtschaftsminister, der die bezughabende Verordnung erlassen und damit zu verantworten hat, lapidar auf die mehrheitliche Entscheidung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern.

Ein Abgeordneter der Regierungsparteien brachte im Rahmen des Landwirtschaftsausschusses die Einschätzung der Aufteilung der nationalen Milchquotenreserve auf den Punkt: „Die Verteilung des Milchkontingents sei ‚eine Sauerei‘, vor allem was die Vorgangsweise angeht (Parlamentskorrespondenz 24.11.2003).“

Aus den dargestellten Gründen ist die verfehlte Agrarförderungspolitik im Sinne dieses Verlangens der Prüfung durch den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses zu unterziehen.